

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 28. April 1924.

Kammer IV.
Prüf. nr. 8391.
Prüf. nr. 8405..



N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend : als Vorsitzender Dr. Gördes. Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer

Herr Koch
" Schweitzer
" Prof. Lampe
Frl. Meinek.

"Die Geschlechtskrankheiten und ihre
soziale Bedeutung. Ausgabe für Frauen

Antragsteller: Deulig-Film A. G. Berlin

Ursprungsfirma: Deulig-Film A. G.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht
abgegeben,

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Die Bildstreifen wurden vorgeführt: a) 1. Akt 552 m. 2. Akt 409 m
3. Akt 481 m = 1442 m b) 1. Akt 549 m 2. Akt 405 m 3. Akt 376 m = 1330 m

Die Kammer wurde vertagt. (s. Entscheidung vom 5.5.24)
Entscheidung 8405.

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen
Reiche zugelassen, darf jedoch nur vor weiblichen Personen und in
Begleitung eines erläuternden Vortrags eines approbierten Arztes
vorgeführt werden; vor Jugendlichen außerdem nur bei Veranstaltungen
der Volkswohlfahrt, Volksbildung und Jugendwohlfahrt.

Folgende Teile sind verboten:

Äkt I nach Titel 14: Aufsteckender Bertholinischen Drüse, Hineinstopfen
von Verbandgaze in die Wunde nach deren Ausblutung 7.80 m
nach 21 Einführen des Oelzeischen Instruments in die
Scheide 13,32 m
nach 26 Fortsetzung des vorgehenden Ausschnittes. Die
Ärztin nimmt die Besichtigung vor und wechselt die
Röhren aus 7.40 m
nach 28 Einbringen der Gebärmuttermundkappe 9,40 m
nach 30 Einführen eines weißen Zylinders, der mit einer

Beleuchtungs-

Beleuchtungsvorrichtung verbunden wird			16,08 m
Amt II nach Titel 9 Drüsenpunktion			7,32 m
"	"	16 Einspritzen des Salvarsans in das Gefäß	5,38 m
"	"	17 " " " Quecksilbers in das "	5,34 m
"	"	19 Ausführung der Lumbalpunktion	12,53 m
Gesamtlänge			84,57 m.